

Der Wahlleiter
der Gemeinde Eppishausen

**Bekanntmachung zur Sitzung des Beschwerdeausschusses
bei der Regierung von Schwaben
für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen
am Sonntag, 08. März 2026**

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss bei den zuständigen Regierungsbehörden (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 34. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags.

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 am Sonntag, 08. März 2026 im Regierungsbezirk Schwaben hat die Regierung von Schwaben als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses **Montag, den 02. Februar 2026, 13:00 Uhr** im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg bestimmt.

Anträge auf Entscheidungen des Beschwerdeausschusses sind schriftlich oder zur Niederschrift (§ 48 Abs. 1 GLKrWO) mit den für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen und zusammen mit einer Stellungnahme des jeweiligen Wahlleiters **unverzüglich** durch Boten an die Regierung von Schwaben zu übermitteln (vgl. § 48 Abs. 2 GLKrWO).

Die Boten müssen sich dazu mit allen Unterlagen spätestens am Freitag, den 30.01.2026, bis 09.00 Uhr, im Zimmer 167, 1. Stock, Kremerbau, des Dienstgebäudes Fronhof 10 in 86152 Augsburg, einfinden.



Natterer, Wahlleiter der Gemeinde Eppishausen, 21.01.2026

Angeschlagen am: 23.01.2026

abgenommen am: 03.02.2026